



Musikschulausschuss am 25.06.2012		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/300/2012		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	13.06.2012	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	25.06.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Zukünftige Struktur der Musikschulfinanzierung

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Musikschulkreises zu überarbeiten.

Weiterhin soll eine strukturelle Überprüfung und Neukonzipierung für die Musikschulgebühren erarbeitet werden, die in geänderter Form dann zum 01.02.2013 in Kraft treten sollen.

Über die Höhe der gemeindlichen Anteile soll im Frühjahr 2013 für die Jahre 2014 ff. eine Empfehlung erarbeitet werden, die eine Senkung der Finanzierungsanteile zum Ziel hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie der Anteil einzelner Unterrichtsarten mit hohem gemeindlichen Zuschuss mit jeder Kommune bedarfsgerecht ausgehandelt und festgelegt werden kann, um ein Regelwerk zur Kostenkontrolle zu erhalten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

III. Sachverhalt:

Die Abrechnung zwischen den Anteilskommunen über den in § 6 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.12.2006 geregelten 3-Jahres-Rhythmus ist für die Jahre 2007 bis 2009 einmalig im Jahr 2010 durchgeführt worden. In Absprache mit den Kommunen wird bereits seit dem Rechnungsjahr 2010 wieder jährlich abgerechnet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die ÖRV zu überarbeiten, um sie den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

In seiner Sitzung am 21.06.2010 hat der Musikschulausschuss beschlossen, dass die Finanzierungsanteile der Kommunen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 festgelegt worden sind.

Aus der Zusammenkunft des Lenkungskreises der Musikschule am 21. Mai 2012 wurde jetzt der Vorschlag gemacht, die Finanzierungsanteile schon ab dem Jahr 2013 zu senken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, es bei der ursprünglichen Beschlusslage zu belassen und die gemeindlichen Anteile erst zum Jahr 2014 anzupassen.

Bis dahin sollen die Strukturen für das Unterrichtsangebot, das Schulgeld, die Unterrichtseinteilung und den Umgang mit Unterrichtsänderungen (Gruppenauflösungen u.a.) überprüft und neu aufgestellt werden, um verbindlichere Festlegungen für das Verhältnis zwischen Schulgeld und kommunalem Zuschuss zu erreichen.

Aus dem Lenungskreis wurde dazu der Vorschlag gemacht, besonders zuschussintensive Unterrichte (Einzelunterrichte) mit einer „Deckelung“ zu versehen, um ein Instrument zur Kostenkontrolle zu erhalten.